

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 7/2018

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/ EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen zu ermitteln und darzustellen („Lärmkartierung“) sowie Maßnahmen festzulegen („Lärmaktionspläne“), mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Dazu liegen die Lärmkarten in der Zeit vom 12.04.2018 bis zum 26.04.2018 im Rathaus, Zimmer 244, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Des Weiteren sind sie im Internet unter der Adresse

<http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

einzusehen. Bis zum 30.04.2018 können Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Itzehoe, 09.04.2018

Gez.

Dr. Andreas Koeppen

Bürgermeister